

# Haushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben 12.899.205,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab. 6.574.917,00 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wenden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |           |
| a) Für die land- und wirtschaftlichen Betriebe ( Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)                          | 300 v. H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 340 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  
0 € festgesetzt.

(oder):

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Unterwellenborn, 16. April 2019

Ort, Datum

  
Bürgermeisterin